

An  
die Stadtverordnetenvorsteherin der  
Kreisstadt Dietzenbach

26.10.2020

## **Antrag zur Festlegung von Regularien für das städt. Finanzanlagevermögen (AGI-Fonds Dietzb)**

Die SVV möge in öffentlicher Sitzung wie folgt beschließen:

**Der Magistrat wird aufgefordert, für das städtische Finanzanlagevermögen Regularien zu entwerfen und der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorzulegen, so dass diese neuen Regeln einerseits dem Magistrat die nötige Flexibilität im Verwaltungshandeln sichern und andererseits nicht die Zuständigkeiten der Gemeindevertretung einschränken.**

Eckpunkte hierzu sind:

- Rückbesinnung auf die Verwendung des Finanzanlagevermögens für Investitionen und kein konsumtiver Geldabfluss.
- Kreditmaßnahmen von erheblichem Umfang nur nach vorheriger Einschaltung der Gemeindevertretung.
- Ggfs. Anpassung der Anlagepolitik an volatile Auszahlungsströme.

### **Begründung:**

Seit der Bildung des Finanzmanagements 2003 mit dem Verkaufserlös der EVO-Anteile als Einlage war es über viele Jahre eine anerkannte Grundsatzentscheidung, dass diese Mittel ausschließlich für Investitionen eingesetzt werden. Beispiele: Erhöhung der Maingau-Anteile, DBS-Betreuungsgebäude, Flüchtlingsunterkunft und für die Stadtwerke ein 4,5 Mio. Euro-Darlehn, um die Übernahme des Wasserversorgungsnetzes sowie einer 50%igen Beteiligung an der Energieversorgung Dietzenbach GmbH finanzieren zu können. Alle Transaktionen fanden statt auf der Basis von Magistratsvorlagen für die Stadtverordnetenversammlung.

2018 war ein Paradigma-Wechsel zu registrieren. In einer Magistratsvorlage sollten die Kosten für die 800Jahr-Feier über den Anlagefond finanziert werden und für den Haushalt 2019 sowie auch für den Haushalt 2020 wurde jeweils die Erlös-Lücke (planerisch) durch das Finanzanlagevermögen gefüllt. Also Konsum statt Investition.

**Anfang 2019 wurde vom Magistrat für die Stadtwerke ein auf ein Jahr begrenztes Darlehn über 1,7 Mio. Euro beschlossen. Ende 2019 wurde dies um ein Jahr prolongiert und zeitgleich ein kurzfristiges Darlehn über 4,5 Mio. Euro geleistet. Beides ist u.E. nicht HGO-konform, da außerplanmäßige Auszahlungen, wenn nach Umfang oder Bedeutung erheblich, der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedurft hätten. Die Information mit mehrmonatiger Verzögerung per Bericht über das Finanzmanagement ist kein Ersatz.**

In der Verbindung dieser Darlehn mit der Entnahme von 4 Mio. Euro für den städt. Haushalt im 3. Quartal 2019 als Maßnahme zur Liquiditätssicherung entsteht für das Finanzanlagevermögen die Sorge, ob nicht durch derartige kurzfristige umfangreiche Maßnahmen die strategische Zielausrichtung überdacht werden muss. Die hierfür erforderliche Arbeit des Anlagenausschusses wäre dann im Ergebnis (v.a. Aktienquote, Fristigkeit) die Basis für eine politische Entscheidung über den zukünftigen Handlungsrahmen.

**Fraktion DL/FW-UDS**

Jens Hinrichsen